

Präsidiumsbeschluss 2/2016

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 wie folgt geändert:

A. Mit Wirkung vom 01.02.2016:

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 12. Kammer - SO -

Angelegenheiten der Sozialhilfe

mit den in der Anlage 5 für das Sachgebiet SO eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Römheld

II. 42. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

mit den in den Anlagen 1 und 2 für die Sachgebiete VE und SB eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Römhild

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Mit Wirkung vom 12.02.2016:

1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Scheltz

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 26.01.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen